



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 11 Donnerstag, 19.12.2013

Weihnachts- und Neujahrsgruß von Herrn Landrat Christian Bernreiter	Seite 139
Verordnung zur Änderung der Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ vom 9. Dezember 2013	Seite 141
Immissionsschutzgesetz; Errichtung und Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes mit einer Feuerungs- wärmeleistung (FWL) von 17 MW (Anlage nach Nr. 1.2.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Grundstück Fl. Nr. 497 der Gemarkung Altenufer, Markt Hengersberg, durch die Sägewerk Schwaiger GmbH & Co. KG, Zum Säge- werk 9, 94491 Hengersberg hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	Seite 144
Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 BayBO hier: Gemeinde Winzer, Fl.Nr.: 121/4, Änderungsplan zum Umbau, Sanierung und Erweiterung des bestehenden "Gasthofes zur Post"	Seite 145
Verordnung des Landkreises Deggendorf zur Übertragung von Aufgaben des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs auf die Stadt Deggendorf	Seite 146
Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 2012 des Landkreises Deggendorf	Seite 147
Ländliche Entwicklung Flurneuordnung Buchhofen II, Gemeinde Buchhofen Landkreis Deggendorf hier: Änderung der Gemeindegrenzen	Seite 148
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Moos-Thundorf für das Haushaltsjahr 2013	Seite 149
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf für das Wirtschaftsjahr 2013	Seite 151
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2008 des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf	Seite 153
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf	Seite 154
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf	Seite 155

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf	Seite 156
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell	Seite 157
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell	Seite 158
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell	Seite 159
Manövermeldungen der Bundeswehr; Übung vom 20.01.2014 bis 23.01.2014	Seite 160
Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf hier: Kraftloserklärung	Seite 161
Bekanntmachungen der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren	Seite 162



Weihnachts- und Neujahrsgruß 2013/14

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ein wahrlich turbulentes und entscheidungsintensives Jahr geht zu Ende.

2013 brachte uns einen neuen Papst und damit zwei lebende Päpste, eine Landtags- und Bezirkstagswahl, die Bundestagswahl und die Vorarbeiten für die kommenden Kommunalwahlen.

Es zeigte sich als ein extremes Wetterjahr, mit langem trübem Winter, trostlosen Regenphasen im Frühjahr und heißen Sommertagen, dazu mit Stürmen und Überflutungen rund um den Globus.

Die Wetterextreme waren auch für den Landkreis schicksalhaft, denn wegen der anhaltenden Regenmassen brachen am 4. Juni 2013 der Isardeich bei Fischerdorf und der Donaudeich bei Winzer.

Das Zuhause von vielen Hundert Menschen sowie etliche Unternehmen wurden dadurch schwer überflutet. Enormes persönliches Leid und Sachschäden von rund einer halben Milliarde Euro sind die traurige Bilanz. Seit diesen Katastrophentagen arbeiten wir im Landratsamt zusammen mit vielen unterstützenden Stellen mit Hochdruck daran, den Betroffenen zu helfen. Derzeit sind immer noch rund 20 Beschäftigte bei der Schadensabwicklung im Einsatz und ein Ende ist bis 2016 nicht abzusehen.

Die bisherige Bewältigung dieser schlimmsten Katastrophe seit dem Zweiten Weltkrieg war nur möglich, weil sich Zigtausende von Menschen sofort und mit bewundernswertem Einsatz zur Verfügung stellten. Das war großartig und daher danke ich nochmals jedem, der in irgendeiner Form bei der Dammverteidigung mitgearbeitet und sich um Hochwassergeschädigte angenommen hat. Das reicht von professionellen Einsatzstellen über die Tausenden von Helferinnen und Helfern in den Rettungsorganisationen bis hin zum freiwilligen Helfen durch unzählige Bürgerinnen und Bürger. Die dabei erlebte Solidarität, Mitmenschlichkeit und Hilfsbereitschaft war beispielgebend und einzigartig. Ein herzlichstes Dankeschön und Vergelt`s Gott dafür.

Danke sage ich auch allen Verantwortlichen in der Kommunalpolitik, der Bayerischen Staatsregierung mit Herrn Ministerpräsidenten Horst Seehofer, der in der akuten Phase ständig für uns erreichbar war sowie der Bundesregierung mit Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel. Die ermöglichte 80%ige staatliche Förderung ist ein großes Hoffnungszeichen für die Betroffenen für einen echten Neuanfang. Ausdrücklich bedanke ich mich auch bei den Bürgermeistern mit deren Kommunalverwaltungen, für die verlässliche und reibungslose Zusammenarbeit insbesondere während des Katastrophenfalles.

Die Hochwasserkatastrophe bestimmte auch in der zweiten Jahreshälfte die Alltagsarbeit im Landratsamt. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden herangezogen, daher kam es bei den regulären Aufgaben immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen, wofür ich um Verständnis und Nachsicht bitte.

Trotzdem bemühten wir uns alle nach Kräften, den regulären Dienstbetrieb so weit als möglich geregelt zu gestalten und für eine gute Zukunft des Landkreises zu arbeiten.

So konnten wir im zum Ende gehenden Jahr als erster niederbayerischer Landkreis und als einer der ersten in Bayern mit dem Qualitätssiegel „Bildungsregion“ ausgezeichnet werden.

Für den notwendigen Neubau des Schulzentrums Deggendorf findet der Architektenwettbewerb statt und im kommenden März sollen dann Entscheidungen fallen.

Auf dem Kliniksektor investieren wir weiter in unsere Häuser Deggendorf, Dingolfing und Landau. Wir wollen für unsere Bürger weiterhin eine Hochleistungsmedizin mit Herz anbieten. In Deggendorf konnten wir auch 2013 steigende Patientenzahlen verzeichnen. In Dingolfing und in Landau haben wir den richtigen Weg eingeschlagen, auch wenn dieser noch Mühen kostet.

Über den Öffentlichen Personennahverkehr wollen wir ein Stück Mobilität und damit Lebensqualität sichern, gerade für die Menschen, die nicht über einen eigenen Pkw verfügen können. Mit dem Flexibus will der Landkreis eine Alternative anbieten und zudem mit dem in Auftrag gegebenen Mobilitätsgutachten weitere gangbare Wege suchen.

Steigende Jugendhilfekosten und damit ständig anwachsender Personalbedarf bestimmten die Arbeit im Amt für Jugend und Familie. Diese Entwicklung macht mir große Sorgen. Auch 2014 erwarten wir, dass immer mehr Kinder und Jugendliche immer mehr Unterstützung benötigen, weil deren Erziehungsberechtigte alleine ihren Erziehungsaufgaben nicht mehr gerecht werden können. Vorhersehbar ist schon heute, dass die Mammutaufgabe Schulzentrum Deggendorf sowie die Hochwasser-Schadensabwicklung auch 2014 viele Kräfte binden wird. Darüber hinaus bemühen wir uns, mit Nachdruck daran zu arbeiten, dass der Landkreis Deggendorf weiterhin auf der Erfolgsspur bleibt in Wirtschaft und Bildung, bei Kultur und Natur und somit bei der Lebensqualität für alle Menschen.

In wenigen Monaten endet für mich wie für alle Mandatsträger die Wahlperiode. Am 16. März 2014 finden wieder Kommunalwahlen in Bayern statt, wo Gemeinde- und Stadträte sowie Kreistage neu gewählt werden. Ich nehme dies zum Anlass allen bisherigen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern für ihre Arbeit zu danken und wünsche allen, die sich wieder zur Wahl stellen einen engagierten aber fairen Wahlkampf.

2013 war ein Katastrophenjahr und damit hoffentlich für ganz lange Zeit eine Ausnahmeerscheinung. Diese schwierige Erfahrung hat uns näher zusammenrücken lassen und uns den Blick auf das Leid von Menschen und auf das Wesentliche im Leben gerichtet. Aus diesem Erleben heraus wünsche ich Ihnen geruhsame Weihnachtstage, harmonische menschliche Beziehungen und immer den Blick auf das Richtige und Wichtige im Leben.

Ich hoffe, Sie können jedoch für sich eine rundum positive Bilanz des Jahres 2013 ziehen.
Ihnen allen ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Neues Jahr, das uns vor Schicksalsschlägen verschonen möge!
Auf eine gute Zeit!
Ihr

Christian Bernreiter
Landrat

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung
über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“
vom 9. Dezember 2013**

Aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 4, § 22 Abs. 2 und § 26 Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG – in der Fassung vom 1. März 2010 (BGBl I 2009, S. 2542), in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes – BayNatSchG – (BayRS 791-1-UG) in der Fassung vom 1. März 2011 (GVBl 2011, S. 82) erlässt der Landkreis Deggendorf folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ vom 17. Januar 2006 (RABl Nr. 2/2006), wird in § 2 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 jeweils um folgenden Unterpunkt ergänzt:

„12) in der Gemeinde Grattersdorf vom 9. Dezember 2013“.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Deggendorf in Kraft.

Deggendorf, 9. Dezember 2013
LANDKREIS DEGGENDORF
gez.

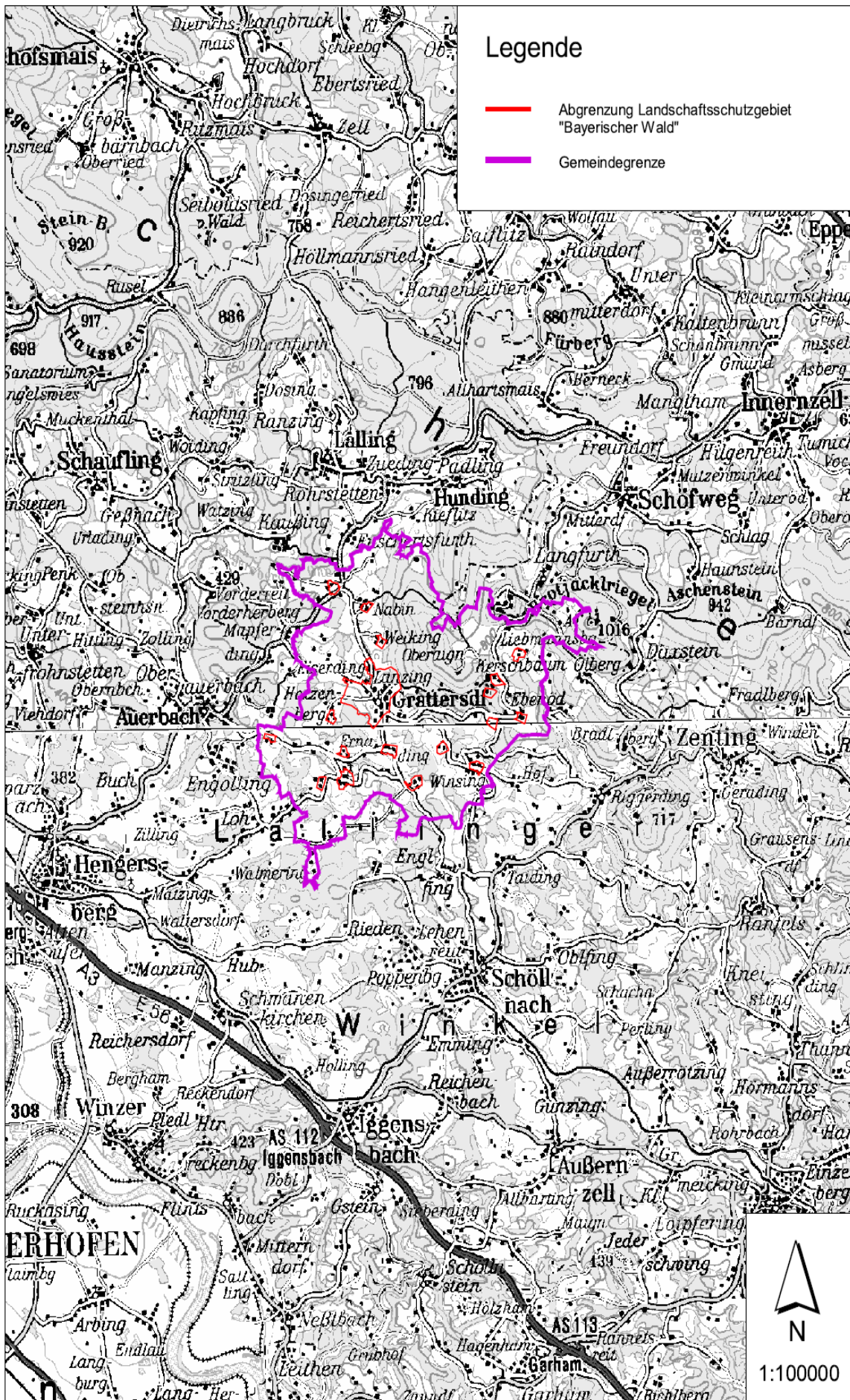
Christian Bernreiter
Landrat

Anlage

2 Karten M 1: 100.000/25.000

Hinweis:

Nach Art. 52 Abs. 7 BayNatSchG ist eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde geltend gemacht wird.



Immissionsschutzgesetz;

Errichtung und Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 17 MW (Anlage nach Nr. 1.2.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Grundstück Fl. Nr. 497 der Gemarkung Altenufer, Markt Hengersberg, durch die Sägewerk Schwaiger GmbH & Co. KG, Zum Sägewerk 9, 94491 Hengersberg

hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

BEKANNTMACHUNG:

Die Sägewerk Schwaiger GmbH & Co. KG, Zum Sägewerk 9, 94491 Hengersberg, hat die immissionschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 19 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes auf dem Grundstück Fl. Nr. 497 der Gemarkung Altenufer, Markt Hengersberg, beantragt.

Bei der beantragten Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 1.2.1 des Anhangs 1 zum UVPG, für die eine standortbezogene Vorprüfung nach § 3c UVPG vorgeschrieben ist. Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu besorgen sind.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens –ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG- überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Die der Prüfung zugrunde gelegten Unterlagen und die Begründung der Feststellung können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 41, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, eingesehen werden.

Deggendorf, 17.12.2013
Landratsamt Deggendorf
gez.

B i s c h o f f
Oberregierungsrätin

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4
und 5 BayBO**

Gemeinde: Winzer
Gemarkung: Winzer
Fl.Nr.: 121/4
Bauvorhaben: Änderungsplan zum Umbau, Sanierung und Erweiterung des bestehenden "Gasthofes zur Post"
Bauherr: Markt Winzer

Das Landratsamt Deggendorf erlässt folgenden

Bescheid:

Für das oben bezeichnete Bauvorhaben wird die Baugenehmigung erteilt. Der Genehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 05.11.2013 versehenen Zeichnungen und Beschreibungen zugrunde.

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007, (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Eine Anfechtungsklage gegen die mit diesem Bescheid erteilte bauaufsichtliche Zulassung hat gemäß § 212a BauGB keine aufschiebende Wirkung. Beim Landratsamt Deggendorf kann jedoch nach § 80a Abs. 1 Nr. 2 VwGO die Aussetzung der Vollziehung beantragt werden. Nach § 80a Abs. 3 VwGO kann der Antrag auf Aussetzung der Vollziehung darüber hinaus auch beim Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden.

Die Monatsfrist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Verfahrensakten mit den genehmigten Plänen können beim Landratsamt Deggendorf, Bauamt, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Deggendorf, den 05.11.2013
Landratsamt Deggendorf

gez.

Bischoff
Oberregierungsrätin

Verordnung des Landkreises Deggendorf zur Übertragung von Aufgaben des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs auf die Stadt Deggendorf

Der Landkreis Deggendorf erlässt gem. Art. 9 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern – BayÖPNVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBL 1996, S. 336), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2008 (GVBL 2008, 483) auf Antrag der Stadt Deggendorf folgende Verordnung:

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung regelt einzelne Aufgaben des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs, bei denen die Nahverkehrsbeziehungen im Wesentlichen auf das Gebiet der Stadt Deggendorf beschränkt sind.

§ 2 Aufgabenübertragung

Der Landkreis Deggendorf überträgt der Stadt Deggendorf die Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs für die Stadtbuslinien im Bereich der Stadt Deggendorf.
Die Übertragung gilt auch für evtl. neu einzurichtende Linien oder Änderungen in der Linienbezeichnung und -führung.

§ 3 Finanzierung

Die Stadt Deggendorf trägt die Kosten für die unter § 2 übertragene Aufgabe. Der Landkreis Deggendorf leistet hierfür eine vertraglich festgelegte, finanzielle Beteiligung, die sich an der im übrigen Landkreisgebiet geregelten ÖPNV-Grundversorgung bemisst.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Deggendorf, 09.12.2013
Landratsamt Deggendorf

gez.

Christian Bernreiter
Landrat

Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 2012 des Landkreises Deggendorf

Der Landkreis Deggendorf hat gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO) jährlich einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung wurden die Beteiligungsberichte 2012 für

- Bayerwald Marketing GmbH
- Kultur- und Kongresszentrum GmbH
- ITC Innovations-Technologie-Campus GmbH

erstellt.

Zusätzlich wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 29.07.2002 für das Wirtschaftsjahr 2012 ein Bericht über die Mitgliedschaft bei der Volkshochschule Deggendorfer Land e.V. erstellt und aufgrund des Beschlusses vom 23.07.2012 für das DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Landau gKU.

Die Beteiligungsberichte können gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO im Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, Zi.-Nr. 138 (1. Stock), während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Deggendorf, den 11.12.2013

gez.

Christian Bernreiter
Landrat

Az.: 30 – 7151/Ni

Ländliche Entwicklung

**Flurneuordnung
Gemeinde
Landkreis**

**B u c h h o f e n II
Buchhofen
Deggendorf**

Änderung der Gemeindegrenzen

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Landau a. d. Isar teilte mit Schreiben vom 13.11.2013 folgendes mit:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplans wurde angeordnet. Hiernach tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand am 01.12.2013 an die Stelle des bisherigen.

Mit dem neuen Rechtszustand treten folgende Änderungen der Gemeindegrenzen ein (§ 58 Abs. 2 und § 61 FlurbG):

Es werden

ausgliedert aus der Gemeinde	Fläche (ha)	und eingegliedert in die Gemeinde
Buchhofen	7,6977	Aholming
Buchhofen	0,0036	Wallerfing
Buchhofen	1,2172	Stadt Osterhofen
Aholming	7,6977	Buchhofen
Stadt Osterhofen	2,3579	Buchhofen
Stadt Osterhofen	0,0129	Wallerfing
Wallerfing	0,0050	Stadt Osterhofen

Hiernach ergibt sich:

Für das Gemeindegebiet	eine Mehrung an Fläche (ha)	eine Minderung an Fläche (ha)
Buchhofen	1,1371	
Wallerfing	0,0115	
Stadt Osterhofen		1,1486

Die ein- und ausgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt.

Deggendorf, 19.11.2013
Landratsamt Deggendorf

gez.

Dr. Becker
Oberregierungsrätin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Moos-Thundorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff.GO erläßt der Schulverband Moos-Thundorf folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art.9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird:

I. § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	102.550,00 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 67.960,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungsumlage**).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1.Oktober 2012 auf 69 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die **Verwaltungsumlage** wird je Verbandsschüler auf 984,93 € festgesetzt.
4. Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. den Art. 71 Abs. 2 und 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Moos, Graf-Ulrich-Philipp-Platz 1, 94554 Moos, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit. Der Haushaltsplan wird vom 20. Dezember 2013 bis einschließlich 03. Januar 2014 öffentlich aufgelegt (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24, 26 Abs. 1 und 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Moos, den 19. Dezember 2013

gez.
Hans Jäger
Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung
des
Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf

für das
Wirtschaftsjahr
2013

Aufgrund des Par. 14 der Verbandssatzung vom 23.01.1074 (RABl. S. 35), zuletzt geändert am 07.11.06 (RABl.Nr. 17 vom 29.12.2006 und der Art. 40 und 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. Verb. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Erfolgsplan

in den Erträgen	mit	925.400,00 €
In den Aufwendungen	mit	2.260.800,00 €

und im

Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.288.600,00 €
-----------------------------------	----------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf	---	€
-----	-----	---

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird

auf	---	€
-----	-----	---

festgesetzt.

§ 4

Zur Finanzierung von Ausgaben ergeben sich Betriebs- und Investitionskostenumlagen. Der durch die übrigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Investitionen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt.

Betriebskostenumlage	317.000,00 €
Investitionskostenumlage	930.100,00 €

Das jeweilige Umlagesoll wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlageschlüssel ist nach § 15 der Verbandssatzung:

Landkreis Deggendorf	½ Anteil
Stadt Deggendorf	9/24 Anteil
Stadt Plattling	2/24 Anteil
Stadt Osterhofen	1/24 Anteil

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Erfolgs- und Vermögensplan wird

auf	200.000,00 €
-----	--------------

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Deggendorf, 15.10.2013

Zweckverband Donau-Hafen
Deggendorf

gez.

Christian Bernreiter
Verbandsvorsitzender
Landrat



Bekanntmachung

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2008 des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf

1. Die Verbandsversammlung hat am 28.11.2013 den geprüften Jahresabschluss 2008, welcher in der Bilanz zum 31.12.2008 mit 22.637.279,36 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung 2008 mit einem Jahresverlust von 1.053.906,40 € abschließt, gem. § 16a Abs. 1 der Verbandssatzung und § 25 Abs. 3 EBV festgestellt.
Der Jahresverlust 2008 in Höhe 1.053.906,40 € wird gem. § 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat den Jahresabschluss 2008 gem. Art. 40, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und 1. V m. § 16a der Verbandssatzung sowie Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:
"Die Buchführung und die Jahresabschlüsse für die Jahre 2006, 2007, 2008 und 2009 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; der Betrieb ist von den Umlagen der Zweckverbandsmitglieder abhängig."
3. Der Jahresabschluss und der Jahresbericht 2008 sowie der Beteiligungsbericht 2008 liegen in der Zeit vom 02.01.2014 bis 10.01.2014 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf, Wallnerlände 9, 94469 Deggendorf, zur Einsichtnahme auf.

Deggendorf, den 28.11.2013

Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf

gez.

Eckl, Werkleiter



Bekanntmachung

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf

1. Die Verbandsversammlung hat am 28.11.2013 den geprüften Jahresabschluss 2009, welcher in der Bilanz zum 31.12.2009 mit 25.143.804,94 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung 2009 mit einem Jahresverlust von 469.698,82 € abschließt, gem. § 16a Abs. 1 der Verbandssatzung und § 25 Abs. 3 EBV festgestellt.
Der Jahresverlust 2009 in Höhe 469.698,82 € wird gem. § 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat den Jahresabschluss 2009 gem. Art. 40, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und 1. V m. § 16a der Verbandssatzung sowie Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:
"Die Buchführung und die Jahresabschlüsse für die Jahre 2006, 2007, 2008 und 2009 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; der Betrieb ist von den Umlagen der Zweckverbandsmitglieder abhängig."
3. Der Jahresabschluss und der Jahresbericht 2009 sowie der Beteiligungsbericht 2009 liegen in der Zeit vom 02.01.2014 bis 10.01.2014 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf, Wallnerlände 9, 94469 Deggendorf, zur Einsichtnahme auf.

Deggendorf, den 28.11.2013

Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf
gez.

Eckl, Werkleiter



Bekanntmachung

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf

1. Die Verbandsversammlung hat am 28.11.2013 den geprüften Jahresabschluss 2010, welcher in der Bilanz zum 31.12.2010 mit 25.520.039,83 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung 2010 mit einem Jahresverlust von 1.546.925,03 € abschließt, gem. § 16a Abs. 1 der Verbandssatzung und § 25 Abs. 3 EBV festgestellt.
Der Jahresverlust 2010 in Höhe 1.546.925,03 € wird gem. § 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat den Jahresabschluss 2010 gem. Art. 40, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und 1. V m. § 16a der Verbandssatzung sowie Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:
„Die Buchführung und die Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 und 2011 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; der Betrieb ist von den Umlagen der Zweckverbandsmitglieder abhängig.“
3. Der Jahresabschluss und der Jahresbericht 2010 sowie der Beteiligungsbericht 2010 liegen in der Zeit vom 02.01.2014 bis 10.01.2014 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf, Wallnerlände 9, 94469 Deggendorf, zur Einsichtnahme auf.

Deggendorf, den 28.11.2013

Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf

gez.

Eckl, Werkleiter



Bekanntmachung

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf

1. Die Verbandsversammlung hat am 28.11.2013 den geprüften Jahresabschluss 2011, welcher in der Bilanz zum 31.12.2011 mit 26.606.581,40 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung 2011 mit einem Jahresverlust von 869.250,71 € abschließt, gem. § 16a Abs. 1 der Verbandssatzung und § 25 Abs. 3 EBV festgestellt.
Der Jahresverlust 2010 in Höhe 869.250,71 € wird gem. § 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat den Jahresabschluss 2011 gem. Art. 40, 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und 1. V m. § 16a der Verbandssatzung sowie Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:
„Die Buchführung und die Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 und 2011 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; der Betrieb ist von den Umlagen der Zweckverbandsmitglieder abhängig.“
3. Der Jahresabschluss und der Jahresbericht 2011 sowie der Beteiligungsbericht 2011 liegen in der Zeit vom 02.01.2014 bis 10.01.2014 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Donau-Hafen Deggendorf, Wallnerlände 9, 94469 Deggendorf, zur Einsichtnahme auf.

Deggendorf, den 28.11.2013

Zweckverband Donau-Hafen Deggendorf

gez.

Eckl, Werkleiter

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.07.2013 den geprüften Jahresabschluss 2012 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 89.751.440,91 € und einem Jahresgewinn von 281.159,32 € fest und beschließt, den Jahresgewinn im hoheitlichen Bereich in Höhe von 198.863,83 € auf neue Rechnung vorzutragen und den Jahresgewinn beim Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 82.295,49 € einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH, München, hat den Jahresabschluss 2012 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft.

...

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 31.05.2013
SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2012 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 17.03.2014 bis 28.03.2014 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 02.12.2013

ZAW Donau-Wald

Ludwig Lankl
Verbandsvorsitzender
Landrat

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 18.07.2013 den geprüften Jahresabschluss 2012 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 2.582.987,25 € und einem Jahresgewinn von 206.028,82 € fest und beschließt, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH, München, hat den Jahresabschluss 2012 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des BBG Donau-Wald KU – Kommunalunternehmen für die Behandlung von Bioabfällen und Grüngut Anstalt des öffentlichen Rechts des ZAW Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft.

...

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des BBG Donau-Wald KU – Kommunalunternehmen für die Behandlung von Bioabfällen und Grüngut Anstalt des öffentlichen Rechts des ZAW Donau-Wald, Außernzell, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 31.05.2013
SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2012 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 17.03.2014 bis 28.03.2014 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 02.12.2013

BBG Donau-Wald KU

Ludwig Lankl
Verwaltungsratsvorsitzender
Landrat

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 18.07.2013 den geprüften Jahresabschluss 2012 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 150.415,59 € und einem Jahresgewinn von 3.043,83 € fest und beschließt, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH, München, hat den Jahresabschluss 2012 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallwirtschaft Donau-Wald Anstalt des öffentlichen Rechts – AKU Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Donau-Wald Anstalt des öffentlichen Rechts – AKU Donau-Wald, Außernzell, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 31.05.2013
SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2012 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 17.03.2014 bis 28.03.2014 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 02.12.2013

AKU Donau-Wald

Ludwig Lankl
Verwaltungsratsvorsitzender
Landrat

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

St.Englmar UQ 405 305, Ruhmannsfelden UQ 528 280, Deggendorf UQ 495 116, Natternberg UQ 470 097, Altenbuch UQ 350 050, Mengkofen UP 117 995, Neuhofen UQ 062 036, Sallach UQ 063 100, Rain UQ 147 203, Mitterfels UQ 304 277

voraussichtliche Ballungsräume:

StoÜbPI Bogen 33U UQ 318 189 – WASSERÜBUNGSPLATZ 33 U UQ 318 186 – ÖDWIES UQ 452 267 – StoÜbPI Metting 33 UQ 154 083, MARIAPOSCHING UQ 390 102

Zeit:

20.01. bis 23.01.2014

Nähere Angaben zur Übung:

Schneller Luchs 01/14

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Übung im freien Gelände für die Sanitätstruppe unter einsatznahen Bedingungen. Hubschrauber-einsatz mit Nachtflug

Besonderheiten:

Blaulichteinsatz zu Übungszwecken, Einsatz Nebelmittel für Hubschrauberlandung

Geplante Übungsaktivitäten:

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen statt.

Einzelheiten zur Übung:

Darstellung eines Verkehrsunfalls mit Bus. Sicherung und Absicherung eines Kfz-Unfalls. Versorgung und Transport von Verwundeten. Marsch mit Kfz im Patrouillen-Rahmen. Sicherung von Objekten. Einrichten und Betrieb eines vorgelagerten Gefechtsstand.

- a) Einsatz Luftfahrzeuge
Außenlandungen

Oberschneiding 33 U UQ 250 052 und 33 U UQ 271 071, StoÜbPI Bogen 33 U UQ 327 197, StoÜbPI Metting 33 U UQ 157 096

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd-ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 05. Dezember 2013
LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker
Oberregierungsrätin

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. 3766118412

wird gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 26.11.2013

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Das Sparkassenbuch

Nr. 3783304847

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird das Sparkassenbuch hiermit aufgeboten und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 25.11.2013

gez.

Sparkasse Deggendorf